

ZUHAUSE ÜBERZEUGEN.

**Ganz
entscheidend:
Die Stichwahl.**

Am 27. September!

Und Sie entscheiden...

...wie es hier weitergeht.

Sie entscheiden für eine klare Mehrheit.

Unsere Bitte: Nehmen Sie Ihr Wahlrecht nochmals wahr!

Und so geht das:

Sie haben – auch für die Stichwahl - die freie Wahl, ob Sie im Wahllokal oder per Briefwahl wählen.

- ❖ Für's Wahllokal benötigen Sie nur Ihren Personalausweis. Sie sind im Wählerverzeichnis aufgeführt und können am 27.09. im Wahllokal wählen.
- ❖ Sie haben am 13. September im Wahllokal abgestimmt? Und möchten bei der Stichwahl per Brief wählen?
Bitte fordern Sie die Unterlagen bei Ihrem örtlichen Wahlamt persönlich, schriftlich oder per Mail an, bis aller spätestens Fr., 25.09.2020. Nicht möglich ist eine telefonische Antragstellung.
- ❖ Sie haben am 13. September per Briefwahl abgestimmt? Und haben nun keine Wahlbenachrichtigung mehr? Kein Problem! Mit Ihrem Personalausweis können Sie im Wahllokal am 27.09. wählen.
In manchen Kommunen konnten Sie die Briefwahl-Unterlagen für eine eventuelle Stichwahl am 27.09. gleich mit beantragen. Hier kommen die Unterlagen also „automatisch“ ins Haus.

Infos dazu finden Sie auch auf der Internetseite Ihrer Gemeinde.

Ob im Wahllokal oder per Brief:

Am 27. September SPD wählen!